



COVID-19-Präventionskonzept

Stand: 2.7.2020

Präambel:

Die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind jederzeit einzuhalten.

Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Das wichtigste auf einen Blick:

Mindestabstand:

Während der Sportausübung in allen Bereichen (Outdoor, Indoor, Sportstätte, öffentliche Fläche) ist kein Mindestabstand einzuhalten –die reguläre Ausübung des Boxsports ist somit möglich.

Organisation:

Der reguläre Trainingsbetrieb kann wieder aufgenommen werden. Das Durchführen von Wettkämpfen wird aufgrund der höheren Verletzungsgefahr durch die lange Trainingspause bis Mitte August nicht empfohlen. Um bei Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, wird auf geeignete Maßnahmen gesetzt (z.B. überschaubare Gruppengröße, dokumentierte Teilnahme).

Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten. Darüber hinaus sind Matten und Sportgeräte regelmäßig zu reinigen.

Gesundheitscheck:

Vor jeder Trainingseinheit sollte die Körpertemperatur mittels kontaktlosen Fiebermessers überprüft und die allgemeine Befindlichkeit abgefragt werden. Personen, die Symptome aufweisen (Temperatur > 37,5°C) oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen. Verhalten bei Verdachtsfällen: Bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles informiert der Verein umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und unterstützt diese in den weiteren Schritten.



Maßnahmen zu Organisation, Hygiene und Gesundheit

Die nachfolgenden Maßnahmen in den Bereichen Organisation, Hygiene und Gesundheit dienen als Richtlinien zur Durchführung des Trainingsbetriebs. Nur wenn sich alle Beteiligten an die Verordnungen und Handlungsempfehlungen halten, ist ein sicherer Trainingsbetrieb gewährleistet.

Organisation:

Dokumentation und Anwesenheit: Um im Auftreten eines Infektionsfalles die Kontaktkette möglichst vollständig und zeitnah nachvollziehen zu können, sind folgende Maßnahmen anzuwenden:

- Verpflichtendes Führen einer Anwesenheitsliste bei jeder Trainingseinheit
- Durchführung des Trainings nur mit einer überschaubaren Gruppengröße

Verletzungsgefahr: Generell wird eine risikoarme Sportausübung empfohlen. Bei der Trainingsplanung (Ort, Umstände) sollte Rücksicht auf eine Reduzierung der Verletzungsgefahr genommen werden.

Bei Training im Freien ist auf einen aktuellen und gültigen Impfschutz hinzuweisen.

Risikogruppen: Auf Angehörige von Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen. Diese sollten nur alleine trainieren.

Hygiene:

Grundlegende Hygienemaßnahmen: Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten. Trainer und Sportler kommen mit sauberer Trainingsbekleidung.

Geräte und Flächen sauber halten: Geräte sind sauber zu halten.

Neuralgische Kontaktpunkte wie Türklinken oder Handläufe sind regelmäßig mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Der Trainingsbereich ist nach Möglichkeit durchgängig, aber zumindest vor und nach den Einheiten, zu lüften. Darüber hinaus sind Sportgeräte, die mit den Händen berührt werden (z.B. Hanteln), regelmäßig zu desinfizieren

Umkleiden & Duschen: In Sanitärbereichen und Garderoben gilt der Mindestabstand von einem Meter.



Gesundheit:

Gesundheitscheck: Vor jeder Trainingseinheit sollte von allen teilnehmenden Personen die Körpertemperatur mittels kontaktlosen Fiebermessers kontrolliert werden. Zusätzlich sind die allgemeine Befindlichkeit und etwaig vorhandene Symptome (z.B. Husten, Niesen, Unwohlsein) abzufragen. Liegt die Körpertemperatur über 37,5°C bzw. liegen Symptome vor, darf diese Person nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen und das Prozedere im Falle eines Verdachtsfalles (siehe folgender Punkt) wird eingeleitet. Die Daten zu Gesundheit (Körpertemperatur, Befindlichkeit) werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht notiert bzw. gespeichert, sondern dienen lediglich der Einschätzung der Situation vor Ort.

COVID-19-Verdachtsfall:

Bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Verein sind umgehend folgende Schritte einzuleiten:

- Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles auf einem Trainingslager sind zusätzlich folgende Maßnahmen zu setzen:

- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Trainingslager verlassen.
- Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.

Abschließende Bemerkungen

Ein gemeinsames und zielgerichtetes Handeln im Sinne der Empfehlungen ist wichtig für die weitere schrittweise Öffnung des Sports und damit auch unserer Sportart in Österreich. Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Maßnahmen sind entsprechend von den Sportausübenden, den Aufsichtspersonen oder Trainern zu tragen.

Ein Zuwiderhandeln der allgemeinen und/oder spezifischen Handlungsempfehlungen kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb während der COVID-19-Krise führen!